

7. August 2003, Zürcher Oberländer

## Die neue Kantonsverfassung

An ihrer letzten Versammlung diskutierte die SP Wetzikon den Entwurf zur neuen Kantonsverfassung, welche abrufbar ist unter [www.verfassungsrat.zh.ch](http://www.verfassungsrat.zh.ch).

Verfassungsrat Martin E. Walder (SP) aus Zürich stellte das umfassende Werk versiert vor, wobei er jederzeit auf Fragen und Diskussionen einging. So entstand eine spannende Einführung und eine anregende Grundsatzdiskussion.

Die alte Verfassung stammt aus dem Jahr 1869 und wurde natürlich zwischenzeitlich so oft ergänzt oder abgeändert, dass aus ihr ein wahres Flickwerk entstanden ist. Ob die neue Verfassung allerdings auf Jahre hinaus, wie vorgesehen, alle Bedürfnisse abdeckt ist fraglich. So stimmt es eher heiter, dass alle Steuern bis und mit der Hundesteuer abschliessend aufgezählt sind. Dies auf dringenden Wunsch der SVP, die von allem Anfang an gegen eine neue Verfassung war und viele echte Neuerungen ausbremste. Eher mühsam hingegen ist die Aufzählung sämtlicher Gerichtsinstanzen. Oder ist dies eher ein Hinweis darauf, dass zu viele Juristen und Juristinnen ihr gesammeltes Wissen im Verfassungsrat auslebten?

### *Neuerungen, die dem Kanton gut anstehen*

Neu sind die drei Grundpfeiler, die neue Trias, auf der die Verfassung beruhen soll: Sicherheit, Vielfalt und Solidarität. Neu und wichtig ist auch, dass die soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit in der Verfassung verankert wird.

Besondere Aufmerksamkeit galt in der Diskussion den aus SP Sicht (siehe auch [www.spvrzh.ch](http://www.spvrzh.ch)) gelungenen und strittigen Punkten. Das Erfreuliche zuerst: eine Mutterschaftsversicherung ist verankert und Einbürgerungen können weder an der Gemeindeversammlung noch an der Urne vorgenommen werden, sondern nur durch eine spezielle Kommission. Die Hürden für Initiativen und Referenden wurden gesenkt, neu kommt ein Gemeindereferendum dazu. Die Städte Zürich und Winterthur erhalten ein Referendumsrecht.

### *Verpasste Chancen*

Die Sozialziele sind etwas gar knapp gehalten. Sie sollten verbindlicher formuliert werden. Die Auswirkungen gewisser Artikel im Kapitel «Finanzen» können den Kanton in eine Krise führen, wenn es auch weiterhin möglich sein soll, dass der Kantonsrat im Herbst für's kommende Jahr z.B. kein Budget beschliesst, und wenn wohl eine Ausgabenbremse aber keine Bremse für den Einnahmeentzug (sprich Steuersenkungen oder -streichungen) vorgesehen ist. Eine Aushungierung, eine Aushöhlung des ganzen Staatswesens wären die möglichen Folgen. Hier hat der Verfassungsrat die Korrektur verpasst.

Alt und überholt ist auch der Kantonsaufbau. Die Einführung von Regionen anstelle der 12 Bezirke ist ebenso sehr gescheitert – oder wurde der Mehrheitsfähigkeit geopfert – wie die Forderung, dass Gemeinden von einer gewissen Grösse (Wetzikon würde dazugehören) zwingend ein Parlament haben müssen.

Auch fehlt ein Genossenschafts-Artikel, durch den z.B. der auf Selbsthilfe beruhende Wohnungsbau gefördert werden könnte.

### *Einladung zur Vernehmlassung*

Zur Teilnahme an der Vernehmlassung, die bis zum 24. November dauert, sind alle aufgerufen: Kinder, Jugendliche, Immigrantinnen, Selbsthilfegruppen, Parteien, Verbände, Interessengruppen etc.

Ab Winter 2003 gewichten dann sechs Sachkommissionen des Verfassungsrates die Antworten und lassen diese in den Entwurf einfließen. Daraufhin wird eine Vorlage erarbeitet, die mehrheitsfähig scheint und die Anforderungen erfüllt, die unsere Gesellschaft heute an den Staat stellt. Im Frühjahr 2005 soll die Vorlage dann zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet werden.